

Bekanntmachung Nr. 77/2023 des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Lägerdorf

Erteilung der Genehmigung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lägerdorf für den „Solarpark Lägerdorf“, belegen nördlich der Kreisstraße 68 (Südspange), östlich der Autobahn 23 sowie westlich der Kreidegrube "Schinkel"

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 11. Juli 2023, Az.: IV524-512.111-61.061 (4.Ä.), die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 21.03.2023 beschlossene 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lägerdorf für den „Solarpark Lägerdorf“, belegen nördlich der Kreisstraße 68 (Südspange), östlich der Autobahn 23 sowie westlich der Kreidegrube "Schinkel" nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 4. Flächennutzungsplanänderung, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung hierzu in der Amtsverwaltung Breitenburg, Zimmer 10, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, während der Dienstzeiten:

**Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie Mittwoch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges.

In jedem Fall ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, schriftlich gegenüber dem Amt darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Lägerdorf, den 20.07.2023

Gemeinde Lägerdorf
Jürgen Tiedemann
Bürgermeister

Vorstehende Bekanntmachung der Gemeinde Lägerdorf wird hiermit veröffentlicht.

Breitenburg, den 20.07.2023

Amt Breitenburg
Claudia Frau
Amtsvorsteherin